ES

EversheimStuible **Treuberater GmbH**

Erstellungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Gemeindewerke Deißlingen,
Deißlingen

INHALT: **Seite**

I.	**Auftrag und Auftragsdurchführung**	1
II.	**Rechtliche Grundlagen**	3
III.	**Wirtschaftliche Verhältnisse**	4
	1. Vermögens- und Finanzlage	4
	2. Ertragslage	7
	3. Zusammenfassung	11
IV.	**Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**	12

ANLAGEN **Blatt**

1:	Bilanz zum 31.12.2023	1
2:	Gewinn- und Verlustrechnung 2023 (01.01. - 31.12.2023)	1
3:	Anhang 2023	1 - 10
4.	Lagebericht 2023 inkl. Liquiditätsrechnung	1 - 5
5:	Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023 (01.01. - 31.12.)	1
6:	Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz	1 - 12
7:	Darlehensübersicht zum 31.12.2023	1
8:	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	1 - 2

Anmerkung: Im Bericht können darstellungsbedingt Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben, usw.) vorkommen.

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

1 Die Gemeinde Deißlingen hat uns beauftragt, den Jahresabschluss ihres Eigenbetriebs "Gemeindewerke Deißlingen" zum 31.12.2024 mit Plausibilitätsbeurteilung aufzustellen und ihre steuerlichen Interessen wahrzunehmen.

2 Die Arbeiten wurden bei der Gemeindeverwaltung Deißlingen und in unseren Geschäftsräumen in Stuttgart wesentlich im Mai und Juni 2025 durchgeführt. Maßgeblich für unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2024. Dabei weisen wir insbesondere auf die Haftungssummenbeschränkung nach Ziffer 9 Nr. 2 hin.

3 Ausgehend von dem von uns erstellten Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Eigenbetriebs "Gemeindewerke Deißlingen" und der Buchführung haben wir den Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) erstellt und die notwendigen Abschlussbuchungen veranlasst. Die Durchführung einer Abschlussprüfung im Sinne von §§ 316 ff. HGB war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

4 Mit der Zustimmung des Gemeinderats vom 15.12.2009 zur Eigenbetriebssatzung wurde die Gründung des Eigenbetriebs "Gemeindewerke Deißlingen" zum 01.01.2010 in der Weise vollzogen, dass die Wasserversorgung, die Nahwärmeversorgung und die Photovoltaikanlagen der Gemeinde Deißlingen zu einem neuen Eigenbetrieb zusammengefasst wurden.

5 Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 ist unter Beachtung der seit dem 17.06.2020 neu geltenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt worden. Aufgrund von Übergangsregelungen bestand bis einschließlich 31.12.2022 die Möglichkeit die vormals geltenden Regelungen weiterhin anzuwenden. Wir haben den Jahresabschluss daher erneut um einen Lagebericht sowie um eine im Lagebericht enthaltene Liquiditätsrechnung erweitert. Der Lagebericht inkl. der Liquiditätsrechnung wurde dabei von dem Eigenbetrieb selbst aufgestellt. Nicht Gegenstand des Auftrags war die Aufstellung eines Erfolgsplans, eines Finanzplans, einer Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen sowie die Erarbeitung eines Liquiditätsplans mit Investitionsprogramm gemäß §§ 1, 2, 4 bzw. 18 EigBVO-HGB vom

01.10.2020. Eine Beifügung einer Stellenübersicht gemäß § 3 EigBVO-HGB entfällt, da der Eigenbetrieb im Berichtsjahr 2024 keine Arbeitnehmer/innen beschäftigte und auch künftig keine Personaleinstellungen geplant sind.

6 In einer Vollständigkeitserklärung hat uns der Bürgermeister bestätigt, dass sämtliche buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle in der Buchhaltung erfasst sind, alle vorhandenen Risiken genannt wurden und der Jahresabschluss zum 31.12.2024 sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, das Eigenkapital, Wagnisse, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthält und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

II. Rechtliche Grundlagen

Organisationsform

7 Die Gemeinde Deißlingen führt ihr wirtschaftliches Unternehmen Gemeindewerke als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) gemäß § 102 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und § 1 des Eigenbetriebsgesetzes.

Betriebssatzung

8 Für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Deißlingen gilt die am 15.12.2009 vom Gemeinderat beschlossene und am 01.01.2010 in Kraft getretene Betriebssatzung. Sie wurde zuletzt am 22.09.2022 geändert. Das Wahlrecht die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs entweder nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches oder den Vorschriften über die Kommunale Doppik zu führen, wurde dahingehend ausgeübt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs künftig nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs erfolgt.

Gegenstand

9 Gegenstand des Eigenbetriebs sind gemäß § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung die Erzeugung von Wärme und Strom mittels eines Blockheizkraftwerkes, einer Holzhackschnitzelfeuerungsanlage und eines Spitzengaskessels zur Versorgung der Bevölkerung und Liegenschaften der Gemeinde, die Erzeugung von Strom durch Fotovoltaik, die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und die Erzeugung von Strom durch Windkraftanlagen. Nach § 1 Abs. 3 betreibt der Eigenbetrieb alle diese Betriebszwecke fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

Stammkapital

10 Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 1.700.000,00 Euro gemäß § 3 der Betriebssatzung.

Organe

11 Organe des Eigenbetriebs sind der Bürgermeister, der Betriebsausschuss und der Gemeinderat.

III. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Vermögens- und Finanzlage

12 In der folgenden Übersicht sind die in der Bilanz des Berichtsjahres und zum Vorjahresstichtag ausgewiesenen Vermögens- und Schuldenposten nach Fristigkeitsgesichtspunkten zusammengefasst und einander gegenübergestellt. Dabei haben wir als korrespondierende Posten der Aktiv- und Passivseite den Sonderposten für Investitionsbeiträge mit dem Buchwert der Sachanlagen aufgerechnet.

13 Danach ergeben sich folgende Strukturbilanzen:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung			
	TEuro	%	TEuro	%		TEuro		%
Aktivseite								
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.176	19,2	3.012	18,6	+	164	+	5,4
Finanzanlagen	12.816	77,5	12.816	79,1		0		0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	**15.992**	**96,7**	**15.828**	**97,7**	**+**	**164**	**+**	**1,0**
Vorräte	14	0,1	15	0,1	-	1	-	6,7
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögengegensände	253	1,5	159	1,0	+	94	+	59,1
Rechnungsabgrenzungsposten	287	1,7	72	0,4	+	215		0,0
Flüssige Mittel	0	0,0	126	0,8	-	126	-	100,0
	16.546	**100,0**	**16.200**	**100,0**	**+**	**346**	**+**	**2,1**
Passivseite								
Eigenkapital	15.638	94,6	15.520	95,8	+	118	+	0,8
Langfristige Verbindlichkeiten	225	1,4	275	1,7	-	50	-	18,2
Langfristige Mittel	**15.863**	**96,0**	**15.795**	**97,5**	**+**	**68**	**+**	**0,4**
Kurzfristige Verbindlichkeiten	660	3,9	373	2,3	+	287	+	76,9
Kurzfristige Rückstellungen	23	0,1	32	0,2	-	9	-	28,1
	16.546	**100,0**	**16.200**	**100,0**	**+**	**346**	**+**	**2,1**

14 Die Summe der Strukturbilanz zum 31.12.2024 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 346 TEuro erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich alle Bereiche erhöht (kurz- und langfristiges Vermögen sowie kurz- und langfristige Mittel).

15 Die Zunahme des Sachanlagevermögens einschließlich der immateriellen Vermögensgegenstände (+ 164 TEuro) entspricht dem Saldo aus den Investitionen (396 TEuro) zuzüglich der Zunahme der hier abgesetzten Investitionsbeiträge (2 TEuro) abzüglich der Abschreibungen (234 TEuro). Investitionsschwerpunkte waren der Ausbau der Wasserleitungsnetze, Hausanschlüsse für die Wärme- und Wasserversorgung sowie die Errichtung der PV-Anlage im Hans-Ohnmacht-Ring 33.

16 Der Anteil des Sachanlagevermögens einschließlich immaterieller Vermögenswerte an der bereinigten Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte auf 19,2 % erhöht.

17 Das Finanzanlagevermögen hat sich im Berichtsjahr nicht verändert. Das Anlagevermögen (Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen) veränderte sich um 164 TEuro gegenüber dem Vorjahr und beträgt 15.992 TEuro bzw. 96,7 % der Strukturbilanzsumme (Vorjahr: 97,7 %).

18 Der Zunahme der kurzfristigen Vermögenswerte resultiert wesentlich aus der Zunahme des Rechnungsabgrenzungspostens infolge der Einzahlung einer Kapitalumlage an den Zweckverband Oberer Neckar zur Errichtung eines neuen Wasserwerks. Weiterhin haben die kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zugenommen. Ausschlaggebend ist hier eine Umsatzsteuerforderung gegen die Gemeinde in Höhe von 55 TEuro (Vorjahr: Verbindlichkeit von 23 TEuro).

19 Das Eigenkapital ist um den Jahresgewinn 2024 (118 TEuro) gestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt 94,6 % (Vorjahr: 95,8 %).

20 Die Abnahme der langfristigen Verbindlichkeiten (-50 TEuro) resultiert aus den planmäßigen Darlehenstilgungen.

21 Zum Bilanzstichtag standen mit 15.863 TEuro insgesamt 129 TEuro weniger langfristige Mittel zur Verfügung, als zur Deckung des langfristigen Vermögens benötigt werden. Dies sind 96,0 % der gesamten Finanzierungsmittel (Vorjahr: 97,5 %). Das langfristig gebundene Vermögen

(Anlagevermögen) ist nicht vollständig durch fristgleiche Mittel (Eigenkapital und langfristige Schulden) finanziert.

22 Die Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten um 278 TEuro resultiert wesentlich aus der Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde.

2. Ertragslage

23 In der folgenden Übersicht sind die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Vergleichsjahre nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereitet.

Erfolgsvergleich

	Erträge/Aufwendungen		Verbesserung (+)/ Verschlechterung (-)		Ertrag-/Aufwandanteile[1]	
	2024 TEuro	2023 TEuro	TEuro	% [1]	2024 %	2023 %
Wassergebühren	688	700	- 12	- 1,8	61,8	52,2
Erlöse aus dem Nahwärmeverkauf	255	461	- 206	- 44,7	22,9	34,4
Erlöse aus der Stromeinspeisung	36	38	- 2	- 6,4	3,2	2,8
Auflösung Ertragszuschüsse/Sonderposten	80	77	+ 3	+ 3,5	7,1	5,7
Übrige Umsatzerlöse	55	65	- 10	- 13,7	5,0	4,9
Umsatzerlöse/Gesamtleistung	**1.114**	**1.341**	**- 227**	**- 16,9**	**100,0**	**100,0**
Materialaufwand	546	711	+ 165	+ 23,2	49,0	53,0
Rohertrag I	**568**	**630**	**- 62**	**- 9,8**	**51,0**	**47,0**
Sonstige betriebliche Erträge	5	1	+ 4	0,0	0,4	0,1
Rohertrag II	**573**	**631**	**- 58**	**- 9,3**	**51,4**	**47,1**
Übriger Materialaufwand	231	187	- 44	+ 23,3	20,7	13,9
Abschreibungen	244	223	- 21	- 9,3	21,9	16,6
Betriebssteuern	0	1	+ 1	+ 44,3	0,0	0,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	79	70	- 9	- 14,3	7,2	5,2
Betriebsbedingte Aufwendungen	**554**	**481**	**- 73**	- 15,4	**49,8**	**35,8**
Vergleichbares Betriebsergebnis	**+ 19**	**+ 150**	**- 131**	**- 87,9**	**1,6**	**11,2**
Finanzergebnis	+ 164	+ 110	+ 54	- 50,8	+ 14,8	+ 8,2
Konzessionsabgabe	66	64	- 2	- 3,6	6,0	4,8
Ertragsteuern	-1	35	+ 36	0,0	- 0,1	2,6
Jahresgewinn	**+ 118**	**+ 161**	**- 43**	**- 26,8**	**10,6**	**12,0**

1) aus ungerundeten Werten gerechnet

24 Die Gesamtleistung hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich ermäßigt (- 227 TEuro). Bis auf die leichte Steigerung der Auflösung der Ertragszuschüsse/Sonderposten haben alle Bereiche einen Rückgang erfahren. Die Minderung im Bereich der Nahwärme lässt sich wesentlich auf Preiseffekte zurückführen. Der Arbeitspreis fiel von 19,4 ct/kWh auf 9,6 ct/kWh. Er musste infolge der Energiekrise zwischenzeitlich deutlich angehoben werden.

25 Die einzelnen Betriebszweige haben wie folgt zum Ergebnis beigetragen:

	2024 TEuro Gewinn (+)/ Verlust (-)	2023 TEuro Gewinn (+)/ Verlust (-)
Fotovoltaik	- 5	+ 0
Wasserversorgung	- 2	+ 49
Nahwärmeversorgung	- 53	+ 13
Finanzerträge	+ 177	+ 99
	+ 118	+ 161

Fotovoltaik

26 Im Betriebszweig Fotovoltaik werden folgende Anlagen betrieben.

	Leistung kWp
Fotovoltaikanlagen	
- Sport- und Festhalle Lauffen	29,9
- Aubertschule / Mehrzweckhalle (inkl. Eigenverbrauch)	142,8
- Heizzentrale	36,1
- Kindergarten (inkl. Eigenverbrauch)	9,8
- Pfarrgasse (inkl. Eigenverbrauch)	25,7
- Hans-Ohnmacht-Ring (inkl. Eigenverbrauch)	13,1

27 Im Berichtsjahr wurden 165.039 kWh Strom in das Netz eingespeist und mit 32 TEuro/Netto vergütet.

Wasserversorgung

28 Beim Betriebszweig Wasserversorgung hat sich die Wasserabgabemenge gegenüber dem Vorjahr um 6.968 m³ (- 2,31 %) auf 294.266 m³ ermäßigt, wobei sich der Durchschnittserlös insgesamt um 0,91 ct/m³ auf 233,75 ct/m³ erhöht hat.

29 Für die mit 324 Tm³ um 14 Tm³ (- 4,1 %) geringere Wasserbezugsmenge mussten durchschnittlich 110,28 ct/m³ aufgewendet werden, das sind 6,90 ct/m³ (+ 6,67 %) mehr als im Vorjahr (103,38 ct/m³).

30 Die rechnerischen Wasserverluste betragen 9,2 % (Vorjahr 12,2 %) der dargebotenen Menge.

31 Der Unterhaltungsaufwand (Gebäude, Anlagen und Leitungsnetz) in der Wasserversorgung lag im Berichtsjahr bei 58 TEuro.

Nahwärmeversorgung

32 Im Betriebszweig Nahwärmeversorgung wurden im Wirtschaftsjahr 2024 insgesamt 2.369 MWh Wärme erzeugt und daraus 255 TEuro Erlöse erzielt.

33 Dem stehen nachfolgende Einsatzmengen und Darbietungskosten gegenüber:

	MWh	TEuro
Holzhackschnitzel	1.399	39
Gasbezug	2.310	120
	3.709	159

34 Für den im BHKW erzeugten und in das Netz eingespeisten Strom wurde eine Vergütung in Höhe von 51 TEuro gezahlt.

35 Der Aufwand für die Holzhackschnitzel berechnet sich nach der tatsächlich bereitgestellten Wärmemenge – gemessen am Wärmemengenzähler am Heizkessel. 2024 waren netto 3,57 ct/kWh aufzuwenden.

Finanzergebnis und Steuern

36 Das anteilige Betriebsergebnis in Höhe von + 177 TEuro resultiert im Wesentlichen aus der Ausschüttung aus dem Aubert-Fonds (176 TEuro).

37 Die Soll-Konzessionsabgabe wurde in voller Höhe erwirtschaftet.

3. Zusammenfassung

38 Das Berichtsjahr schließt mit einem Gewinn von 118 TEuro nach 161 TEuro im Vorjahr ab. Ausschlaggebend für diese Entwicklung waren höhere Ausschüttungserträge aus dem Aubert Fonds (+ 56 TEuro), dem jedoch deutlich geringere Wärmeerlöse (-206 TEuro) gegenüberstanden.

39 Die rechnerischen Wasserverluste haben sich von 12,2 % der dargebotenen Menge auf 9,2 % ermäßigt.

40 Die dem Eigenbetrieb langfristig zur Verfügung stehenden Mittel (Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten) haben zum Bilanzstichtag nicht ausgereicht, das langfristig gebundene Vermögen zu decken. Zum Stichtag 31.12.2024 war der anteilig dem Eigenbetrieb zurechenbare Einheitskassenbestand negativ. In den letzten Jahren war dieser stets – teils deutlich – positiv. Hintergrund sind neben eigenen Investitionsausgaben (Wasserleitungen Brück-, Bismarck- und Hölderlinstraße) v.a. hohe geleistete Investitionsumlagen an den Zweckverband Oberer Neckar für den Neubau eines Wasserwerks.

41 Die Eigenkapitalquote ist mit 94,6 % nach 95,8 % im Vorjahr etwas geringer, aber weiterhin als sehr hoch zu bezeichnen. Die Ermäßigung resultiert aus der gestiegenen Bilanzsumme.

IV. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Gemeindewerke Deißlingen:

42 Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Deißlingen“ für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Der dem Jahresabschluss beigefügte Lagebericht sowie die darin enthaltene Liquiditätsrechnung wurde von der Betriebsleitung des Eigenbetriebs aufgestellt. Die Erstellung und Beurteilung des Lageberichts inkl. der Liquiditätsrechnung war nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs "Gemeindewerke Deißlingen" zum 31.12.2024 ist vom Gemeinderat noch festzustellen.

Stuttgart, den 27. Juni 2025

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schnäbele
Wirtschaftsprüfer

ppa. Rötzer
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Anlage 1

Gemeindewerke Deißlingen

Bilanz zum 31.12.2024

Aktivseite

	Euro	Euro	Stand 31.12.2024 Euro	Vorjahr 31.12.2023 TEuro
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		15.829,06		17
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	286.185,54			298
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.395.763,26			3.461
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung	70.842,58			80
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	461.466,44			213
		4.214.257,82		(4.052)
		4.230.086,88		(4.069)
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	755.016,28			755
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	12.060.500,00			12.060
		12.815.516,28		(12.815)
			17.045.603,16	(16.884)
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		14.237,23		15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1.1. gegenüber der Gemeinde	215.154,05			98
1.2. gegenüber Dritten	14.664,93			52
	229.818,98			(151)
(davon jeweils mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 Euro)				(0)
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.323,13			0
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 Euro)				(0)
3. Sonstige Vermögensgegenstände	15.144,12			9
(davon Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 Euro)				(0)
		253.286,23		
			267.523,46	(175)
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			0,00	(126)
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse			286.817,50	(72)
			17.599.944,12	17.257

Passivseite

	Stand 1.1.2024 Euro	Zuführung Euro	Entnahme/ Auflösung Euro	Stand 31.12.2024 Euro	Vorjahr 31.12.2023 TEuro
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	1.700.000,00	0,00	0,00	1.700.000,00	1.700
II. Rücklagen					
Kapitalrücklagen	770.835,23	0,00	0,00	770.835,23	771
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag					
Gewinn des Vorjahres	12.888.616,27	161.041,85	0,00	13.049.658,12	12.889
IV. Jahresüberschuss		117.910,56		117.910,56	161
B. Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.056.304,83	77.003,62	79.612,45	1.053.696,00	1 056
C. Rückstellungen					
Steuerrückstellungen	13.525,00	4.598,00	13.525,00	4.598,00	
Sonstige Rückstellungen	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	32
				22.598,00	(32)
D. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
1.1. gegenüber der Gemeinde			247.035,10		0
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 247.035,10 Euro)					(0)
1.2. gegenüber Dritten			275.000,00		325
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 50.000,00 Euro)				522.035,10	(50)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
2.1. gegenüber der Gemeinde			161.607,79		95
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 161.607,79 Euro)					(95)
2.2. gegenüber Dritten			86.474,83		123
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 86.474,83 Euro)				248.082,62	(123)
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			34.541,55	34.541,55	23
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 34.541,55 Euro)					(23)
4. Sonstige Verbindlichkeiten					
4.1. gegenüber der Gemeinde			0,00		23
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0,00 Euro)					(23)
4.2. gegenüber Dritten			80.586,94		59
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 80.586,94 Euro)				80.586,94	(59)
				17.599.944,12	17.257

Anlage 2

Gemeindewerke Deißlingen

Gewinn- und Verlustrechnung 2024 (01.01. - 31.12.2024)

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr TEuro
1. Umsatzerlöse		1.113.539,22		1.341
2. Sonstige betriebliche Erträge		4.645,40		1
			1.118.184,62	(1.342)
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	545.454,25			710
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	296.859,38			251
		842.313,63		(961)
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		243.555,98		223
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		79.917,22		70
			1.165.786,83	(1.254)
			- 47.602,21	88
6. Erträge aus Beteiligungen	175.779,73			120
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.387,06			0
		177.166,79		120
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		12.370,80		11
			164.795,99	(109)
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			- 1.132,10	35
10. Ergebnis nach Steuern			118.325,88	162
11. Sonstige Steuern			415,32	1
12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			117.910,56	161

Gemeindewerke Deißlingen

Anhang 2024

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 ist nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg vom 08.01.1992 in der zuletzt geänderten Fassung vom 17.06.2020 sowie der dazu ergangenen Durchführungsverordnung vom 01.10.2020 erstellt worden.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung.

Die Gemeindewerke Deißlingen haben ihren Sitz in Deißlingen. Sie sind im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRA 726544 eingetragen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode. Die Nutzungsdauern orientieren sich an den amtlichen AfA-Tabellen, die analog zur Anwendung kommen. Die Anlagenzugänge werden pro rata temporis abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit Anschaffungskosten und die Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände mit ihren Nominalwerten bilanziert. Die Vorräte werden grundsätzlich ebenfalls mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Der Kassenbestand und das anteilige dem Eigenbetrieb zuzurechnende Guthaben bei Kreditinstituten wird mit dem Nennwert angesetzt. Im Berichtsjahr war ein Kassenkredit auszuweisen.

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält geleistete Investitionszuschüsse. Diese werden über den voraussichtlichen Investitionszeitraum ratierlich aufgelöst.

Das Stammkapital wird zum Nennbetrag von 1.700 TEuro ausgewiesen.

Die seit dem Wirtschaftsjahr 2003 erhaltenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenersätze wurden in einem Sonderposten für Investitionsbeiträge passiviert. Die Auflösung der Investitionszuschüsse erfolgt jeweils entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagengegenstände.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2024 ist im Anlagennachweis (vgl. Blatt 5) dargestellt.

Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen:

	Stand 01.01.2024 Euro	Verbrauch/ Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2024 Euro
Jahresabschlusskosten	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00

Verbindlichkeitenspiegel

Zusammensetzung und Fristigkeit der Verbindlichkeiten im Berichtsjahr:

Art	Verbindlichkeiten	Gesamt-betrag TEuro	- davon mit einer Restlaufzeit - bis 1 Jahr TEuro	über 1 Jahr TEuro	über 5 Jahre TEuro
-	aus Kreditaufnahmen				
	gegenüber der Gemeinde	247	247	0	0
	gegenüber Dritten	275	50	225	25
-	aus Lieferungen und Leistungen				
	gegenüber der Gemeinde	162	162	0	0
	gegenüber Dritten	86	86	0	0
-	gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	35	35	0	0
-	Sonstige Verbindlichkeiten				
	gegenüber der Gemeinde	0	0	0	0
	gegenüber Dritten	81	81	0	0
		886	661	225	25

Zusammensetzung und Fristigkeit der Verbindlichkeiten im Vorjahr:

Art	Verbindlichkeiten	Gesamt-betrag TEuro	- davon mit einer Restlaufzeit - bis 1 Jahr TEuro	über 1 Jahr TEuro	über 5 Jahre TEuro
-	aus Kreditaufnahmen				
	gegenüber Dritten	325	50	275	75
-	aus Lieferungen und Leistungen				
	gegenüber der Gemeinde	95	95	0	0
	gegenüber Dritten	123	123	0	0
-	gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	23	23	0	0
-	Sonstige Verbindlichkeiten				
	gegenüber der Gemeinde	23	23	0	0
	gegenüber Dritten	59	59	0	0
		648	373	275	75

IV. Liquiditätsrechnung

Im Berichtsjahr wird nach den Vorgaben gemäß § 11 EigBVO-HGB eine Entwicklung einer Liquidität entsprechend dem Muster aus Anlage 8 zur EigBVO-HGB im Anhang nachfolgend für das Vor- und Berichtsjahr dargestellt.

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten [1]	Vorjahr Euro	Rechnungsjahr Euro
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn [2]	22.239,14 €	126.355,59 €
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	341.005,64 €	57.575,05 €
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-218.235,17 €	-411.502,56 €
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-18.654,02 €	17.732,44 €
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)	0,00 €	209.823,64 €
6	**=**	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)**	**126.355,59 €**	**-15,83 €**
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00 €	0,00 €
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	12.060.500,00 €	12.060.500,00 €
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	98.211,98 €	223.477,18 €
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende [3]	0,00 €	-247.035,10 €
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	-141.456,04 €	-127.066,24 €
9	**=**	**liquide Eigenmittel zum Jahresende**	**12.143.611,53 €**	**11.909.860,01 €**
10	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00 €	0,00 €
11	**=**	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende**	**12.143.611,53 €**	**11.909.860,01 €**
12	-	für bestimmte Zwecke gebunden [4]	-356.525,00 €	-297.598,00 €
13	**=**	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel**	**11.787.086,53 €**	**11.612.262,01 €**

[1] Die Zeile 12 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

[2] Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode bzw Nr. 50 indirekte Methode

[3] Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

[4] Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Hinweis: Das Vorjahr wurde insofern aktualisiert als die Zeile 8b um den Betrag der Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erhöht wurde.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse im Einzelnen:	rd. Euro
Erlöse aus dem Wasserverkauf	691.207
Erlöse aus dem Nahwärmeverkauf	307.204
Auflösung Ertragszuschüsse und Sonderposten	79.612
Erlöse aus Stromeinspeisung (Photovoltaik)	35.516
Gesamtsumme	1.113.539

VI. Ergänzende Angaben

Organe

Die Organe des Eigenbetriebs sind der Bürgermeister, der Betriebsausschuss und der Gemeinderat.

Für den Eigenbetrieb ist gemäß § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen.

Bürgermeister ist Herr Ralf Ulbrich.

Mitglieder des Betriebsausschusses waren zum Stichtag 31.12.2024 die folgenden Personen:

Herr Siegfried Vosseler, Lindenstraße 4, 78652 Deißlingen	(Industriemeister, Fachrichtung Metall)
Herr Markus Fietz, Schützenstraße 43, 78652 Deißlingen	(Zimmerer)
Herr Fabio Tedesco, Im Morgen 6, 78652 Deißlingen	(Baurat im bautechnischen Verwaltungsdienst)
Herr Gerd Maier, Rottweiler Straße 26/2, 78652 Deißlingen	(Gärtner)
Herr Andreas Frank, Bittelbrunnenstraße 14, 78652 Deißlingen	(Mauerermeister)
Herr Harald Buhlinger, Brühlstraße 37, 78652 Deißlingen	(Selbst. Unternehmer)
Herr Timo Hirt, Stauffenbergstraße 17/1, 78652 Deißlingen	(Bachelor of Engineering)
Herr Florian Billerbeck, Buchwaldstraße 6, 78652 Deißlingen	(Verkaufsleiter im Großhandel)

Herr Bruno Bantle, Friedrichstraße 42, 78652 Deißlingen	(Krankenpfleger i. R.)
Herr Hubert Holl, Bahnhofstraße 11, 78652 Deißlingen	(Fahrlehrer i. R.)

Für die Tätigkeit hat die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss keine Vergütungen erhalten.

Mitarbeiter

Der Eigenbetrieb Gemeindewerke Deißlingen beschäftigt keine Mitarbeiter.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 31.12.2024 mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeindewerke Deißlingen sind nicht eingetreten.

Latente Steuern

Latente Steuern wurden insbesondere für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen der Finanzanlagen mit dem individuellen Steuersatz von 27,375 % ermittelt. Es wurde ausschließlich eine aktive Steuerlatenz ermittelt, entsprechend dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird diese nicht ausgewiesen.

Deißlingen, den 27. Juni 2025

Ralf Ulbrich
Bürgermeister

Gemeindewerke Deißlingen

Anlagennachweis zum 31.12.2024

Gesamt

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 1.1.2024	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2024	Stand 1.1.2024	AfA im Wirtschafts-jahr	Angesammelte AfA auf Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	Durchschnittlicher Abschrei-bungs-satz	Rest-buch-wert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	938.544,02	0,00	0,00	0,00	938.544,02	921.242,50	1.472,46	0,00	922.714,96	15.829,06	17.301,52	0,18 [1]	- 2,28 [1]
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	454.858,01	0,00	0,00	0,00	454.858,01	156.823,25	11.849,22	0,00	168.672,47	286.185,54	298.034,76	3,98 [2]	43,28 [2]
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.368.617,06	100.905,37	0,00	46.062,46	9.515.584,89	5.907.925,47	211.896,16	0,00	6.119.821,63	3.395.763,26	3.460.691,59	2,23	35,69
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	217.210,86	0,00	42.439,09	0,00	174.771,77	137.347,18	9.021,10	42.439,09	103.929,19	70.842,58	79.863,68	5,16	40,53
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	212.901,11	294.627,79	0,00	46.062,46	461.466,44	0,00	0,00	0,00	0,00	461.466,44	212.901,11		
	10.253.587,04	395.533,16	42.439,09	92.124,92	10.606.681,11	6.202.095,90	232.766,48	42.439,09	6.392.423,29	4.214.257,82	4.051.491,14	2,33 [3]	36,00 [3]
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	755.016,28	0,00	0,00	0,00	755.016,28	0,00	0,00	0,00	0,00	755.016,28	755.016,28		
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	12.060.500,00	0,00	0,00	0,00	12.060.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.060.500,00	12.060.500,00		
	12.815.516,28	0,00	0,00	0,00	12.815.516,28	0,00	0,00	0,00	0,00	12.815.516,28	12.815.516,28		
Gesamt	24.007.647,34	395.533,16	42.439,09	92.124,92	24.360.741,41	7.123.338,40	234.238,94	42.439,09	7.315.138,25	17.045.603,16	16.884.308,94		

1) ohne Wasserbezugsrecht Stadtwerke Villingen-Schwenningen

2) ohne Grund und Boden und Anlagen im Bau

Gemeindewerke Deißlingen

Anlagennachweis zum 31.12.2024

Fotovoltaik

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 1.1.2024	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024	Stand 1.1.2024	AfA im Wirtschafts-jahr	Angesammelte AfA auf Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	Durchschnittlicher Abschrei-bungs-satz	Rest-buch-wert
	Euro	Euro	€	Euro	Euro	Euro	€	Euro	Euro	Euro	%	%
Sachanlagen												
Technische Anlagen und Maschinen												
Fotovoltaik-Anlage Halle Lauffen	140.692,35	0,00	0,00	140.692,35	106.087,15	7.038,35	0,00	113.125,50	27.566,85	34.605,20	5,00	19,59
Fotovoltaik-Anlage Heizzentrale	98.274,48	0,00	0,00	98.274,48	64.278,81	4.915,04	0,00	69.193,85	29.080,63	33.995,67	5,00	29,59
Fotovoltaik-Anlage Pfarrgasse 9	50.043,01	0,00	0,00	50.043,01	1.251,08	2.502,15	0,00	3.753,23	46.289,78	48.791,93	5,00	92,50
Fotovoltaik-Anlage Hans-Ohnmacht-Ring 33	0,00	37.716,70	0,00	37.716,70	0,00	1.257,22	0,00	1.257,22	36.459,48	0,00		
Gesamt	289.009,84	37.716,70	0,00	326.726,54	171.617,04	15.712,76	0,00	187.329,80	139.396,74	117.392,80	4,81	42,66

Gemeindewerke Deißlingen

Anlagennachweis zum 31.12.2024

Wasserversorgung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 1.1.2024	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2024	Stand 1.1.2024	AfA im Wirtschaftsjahr	Angesammelte AfA auf Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Restbuchwert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	901.732,24	0,00	0,00	0,00	901.732,24	901.732,24	0,00	0,00	901.732,24	0,00	0,00	4,70 [1]	41,10 [1]
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.758,93	0,00	0,00	0,00	2.758,93	0,00	0,00	0,00	0,00	2.758,93	2.758,93	-	100,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.268.988,70	22.035,85	0,00	0,00	6.291.024,55	4.497.839,01	65.324,43	0,00	4.563.163,44	1.727.861,11	1.771.149,69		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	200.328,55	0,00	40.826,24	0,00	159.502,31	121.007,59	8.760,59	40.826,24	88.941,94	70.560,37	79.320,96	5,49	44,24
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.277,01	248.970,36	0,00	0,00	260.247,37	0,00	0,00	0,00	0,00	260.247,37	11.277,01		
	6.483.353,19	271.006,21	40.826,24	0,00	6.713.533,16	4.618.846,60	74.085,02	40.826,24	4.652.105,38	2.061.427,78	1.864.506,59	1,90 [2]	20,60 [2]
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	755.016,28	0,00	0,00	0,00	755.016,28	0,00	0,00	0,00	0,00	755.016,28	755.016,28		
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	12.060.500,00	0,00	0,00	0,00	12.060.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.060.500,00	12.060.500,00		
	12.815.516,28	0,00	0,00	0,00	12.815.516,28	0,00	0,00	0,00	0,00	12.815.516,28	12.815.516,28		
Gesamt	20.200.601,71	271.006,21	40.826,24	0,00	20.430.781,68	5.520.578,84	74.085,02	40.826,24	5.553.837,62	14.876.944,06	14.680.022,87		

1) ohne Wasserbezugsrecht Stadtwerke Villingen-Schwenningen
2) ohne Grund und Boden und Anlagen im Bau

Gemeindewerke Deißlingen

Anlagennachweis zum 31.12.2024

Nahwärme

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 1.1.2024	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2024	Stand 1.1.2024	AfA im Wirtschafts-jahr	Angesammelte AfA auf Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	Durchschnittlicher Abschrei-bungs-satz	Rest-buch-wert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	36.811,78	0,00	0,00	0,00	36.811,78	19.510,26	1.472,46	0,00	20.982,72	15.829,06	17.301,52	4,00	43,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	452.099,08	0,00	0,00	0,00	452.099,08	156.823,25	11.849,22	0,00	168.672,47	283.426,61	295.275,83	4,02 [1]	42,74 [1]
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.810.618,52	41.152,82	0,00	46.062,46	2.897.833,80	1.238.469,42	130.858,97	0,00	1.369.328,39	1.528.505,41	1.572.149,10	4,52	52,75
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	16.882,31	0,00	1.612,85	0,00	15.269,46	16.339,59	260,51	1.612,85	14.987,25	282,21	542,72	1,71	1,85
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	201.624,10	45.657,43	0,00	46.062,46	201.219,07	0,00	0,00	0,00	0,00	201.219,07	201.624,10		
	3.481.224,01	86.810,25	1.612,85	0,00	3.566.421,41	1.411.632,26	142.968,70	1.612,85	1.552.988,11	2.013.433,30	2.069.591,75	4,46 [2]	51,59 [2]
Gesamt	3.518.035,79	86.810,25	1.612,85	0,00	3.603.233,19	1.431.142,52	144.441,16	1.612,85	1.573.970,83	2.029.262,36	2.086.893,27		

1) ohne Grund und Boden

2) ohne Grund und Boden sowie Anlagen im Bau

Lagebericht 2024

Grundlagen

Gegenstand des Eigenbetriebs sind gemäß § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung die Erzeugung von Wärme und Strom mittels eines Blockheizkraftwerkes, einer Holzhackschnitzelfeuerungsanlage und eines Spitzengaskessels zur Versorgung der Bevölkerung und Liegenschaften der Gemeinde, die Erzeugung von Strom durch Fotovoltaik, die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und die Erzeugung von Strom durch Windkraftanlagen. Nach § 1 Abs. 3 betreibt der Eigenbetrieb alle diese Betriebszwecke fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

Geschäftsverlauf

Zum Unternehmensergebnis haben die Betriebszweige wie folgt beigetragen:

	2024 TEuro	2023 TEuro	 TEuro	Veränderung %
Stromerzeugung	-5	0	-5	-
Wasserversorgung	-2	49	-51	-104,1
Wärmeversorgung	-53	13	-66	-507,7
Finanzerträge	178	99	79	79,8
	118	161	-43	-26,7

Es wird „-„ ausgegeben, wenn kein rechnerischer Wert ermittelt werden kann.

Das Ergebnis in der **Stromerzeugung** hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund gefallener Umsatzerlöse für den eingespeisten Strom ermäßigt. Weiterhin nahm die Abschreibung infolge von neuen PV-Anlagen zu (Pfarrgasse 9 erstmalig ganzjährig und Hans-Ohnmacht-Ring 33 infolge der Fertigstellung im Jahr 2024 anteilig).

In der **Wasserversorgung** wurden weniger Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf erzielt (-13 TEuro). Weiterhin nahmen die Materialaufwendungen, Abschreibungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen jeweils leicht zu. Im Vergleich zum Vorjahr sind hier wesentlich die Aufwendungen für die Unterhaltung des Leitungsnetzes gestiegen. Zudem haben sich die EDV-Aufwendungen für die Finanzbuchhaltung infolge von Preissteigerungen erhöht. Die Soll-Konzessionsabgabe liegt im

Berichtsjahr bei 66 TEuro nach 64 TEuro im Vorjahr und wurde jeweils voll erwirtschaftet. Es enstand ein Jahresfehlbetrag von 2 TEuro im Vergleich zu dem Jahresüberschuss von 49 TEuro im Vorjahr.

Die **Wärmeversorgung** schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 53 TEuro ab (Vorjahr: Jahresüberschuss von 13 TEuro). Im Berichtsjahr ergibt sich ein Umkehreffekt aus dem Vorjahr. Die Umsatzerlöse sind aufgrund des Rückgangs der Gasbezugskosten gefallen. Da die Umsatzerlöse jedoch stärker als die Gasbezugskosten fielen und außerdem eine außerplanmäßige Instandsetzung des Holzkessels mit ca. 40 TEuro zu Buche schlug, ergibt sich im Berichtsjahr ein Jahresfehlbetrag.

Die **Finanzerträge** enthalten wesentlich die Ausschüttung aus dem Aubert-Fonds (176 TEuro).

Die Umsatzerlöse haben sich wie folgt entwickelt:

	2024 TEuro		2023 TEuro		Veränderung TEuro	Veränderung %
Erlöse aus dem Wasserverkauf	688		700		-12	-1,7
Erlöse aus der Stromversorgung	36		38		-2	-5,3
Erlöse aus der Wärmeversorgung	256		461		-205	-44,5
Auflösung Investitionsbeiträge	80		77		3	3,9
Sonstige Umsatzerlöse	53	*	64	*	-11	-17,2
	1.113		1.340		-227	-16,9

* beinhalten wesentlich die Erlöse aus dem Stromverkauf aus dem BHKW.

Finanzierung

Zum 31.12.2024 haben die langfristigen Finanzierungsmittel nicht ausgereicht, das langfristig gebundene Vermögen zu decken. Es besteht eine Unterdeckung von 129 TEuro. Die Eigenkapitalquote ist um 1,2 % Prozentpunkte auf 94,6 % gefallen. Dies ist auf die höhere Bilanzsumme zurückzuführen.

Liquiditätsrechnung

Nachfolgend wird entsprechend der Vorgaben gemäß § 10 EigBVO-HGB eine Liquiditätsrechnung entsprechend des Musters aus Anlage 7 zur EigBVO-HGB dargestellt. Im Gegensatz zum Vorjahr wird die Ermittlung nach der sog. direkten Methode für das Vor- und Berichtsjahr vorgenommen.

Nr.		Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschriebener Ansatz Wirtschaftsjahr EUR	Ergebnis Wirtschaftsjahr EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Spalten 3 - 2) EUR
		1	2 [1)]	3	4
	Mindestgliederungsschema I				
	(Direkte Methode)				
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	1.250.058,41 €	1.081.500,00 €	1.027.872,33 €	53.627,67 €
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	Ertragsteuerrückzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	**Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus den Nummern 1 bis 3)**	**1.250.058,42 €**	**1.081.500,00 €**	**1.027.872,33 €**	**53.627,67 €**
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	-930.249,32 €	-851.300,00 €	-978.236,55 €	126.936,55 €
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.463,12 €	-800,00 €	-1.244,68 €	444,68 €
7	Ertragsteuerzahlungen	-38.635,96 €	-9.000,00 €	9.183,95 €	-18.183,95 €
8	**Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus den Nummern 5 bis 7)**	**-967.422,16 €**	**-861.100,00 €**	**-970.297,28 €**	**109.197,28 €**
9	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus den Nummern 4 und 8)**	**282.636,26 €**	**220.400,00 €**	**57.575,05 €**	**162.824,95 €**
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	528,52 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	1.600.000,00 €	0,00 €	1.600.000,00 €
13	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	42.496,61 €	25.000,00 €	77.318,07 €	-52.318,07 €
14	Einzahlungen aus Investitionszuw eisungen der Gemeinde	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Einzahlungen aus Investitionszuw eisungen Dritter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	62.984,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17	Erhaltene Zinsen	120.436,48 €	100.000,00 €	175.779,73 €	-75.779,73 €
18	Erhaltene Dividenden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
19	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus den Nummern 10 bis 18)**	**226.445,68 €**	**1.725.000,00 €**	**253.097,80 €**	**1.471.902,20 €**
20	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-331.149,47 €	-1.683.000,00 €	-363.182,29 €	-1.319.817,71 €
22	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0,00 €	-201.400,00 €	-224.100,00 €	22.700,00 €
24	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuw eisungen der Gemeinde	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuw eisungen Dritter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus den Nummern 20 bis 26)**	**-331.149,47 €**	**-1.884.400,00 €**	**-587.282,29 €**	**-1.297.117,71 €**

28	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus den Nummern 19 und 27)**	**-104.703,79 €**	**-159.400,00 €**	**-334.184,49 €**	**174.784,49 €**
29	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus den Nummern 9 und 28)**	**177.932,47 €**	**61.000,00 €**	**-276.609,44 €**	**337.609,44 €**
30	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen [2]	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
32	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
33	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus den Nummern 30 bis 32)**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
34	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen [3]	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
35	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	-50.000,00 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €	0,00 €
36	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
37	Gezahlte Zinsen	-11.150,63 €	-9.600,00 €	-9.585,63 €	-14,37 €
38	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus den Nummern 34 bis 37)**	**-61.150,63 €**	**-59.600,00 €**	**-59.585,63 €**	**-14,37 €**
39	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus den Nummern 33 und 38)**	**-61.150,63 €**	**-59.600,00 €**	**-59.585,63 €**	**-14,37 €**
40	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus den Nummern 29 und 39)**	**116.781,84 €**	**1.400,00 €**	**-336.195,07 €**	**337.595,07 €**
41	Wirtschaftsplanunwirksame Einzahlungen (unter anderem durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlungen von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	177.546,97 €		378.625,27 €	
42	Wirtschaftsplanunwirksame Auszahlungen (unter anderem durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlungen von Kassenkrediten)	-190.212,35 €		168.801,63 €	
43	**Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplan-unwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus den Nummern 41 und 42)**	**-12.665,38 €**		**547.426,90 €**	
44	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln [4]	22.239,14 €		126.355,60 €	
45	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus den Nummern 40 und 43)	104.116,46 €		-126.371,43 €	
46	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres [4] (Saldo aus den Nummern 44 und 45)**	**126.355,60 €**		**-15,83 €**	
	nachrichtlich:				
47	Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende [5]	12.143.611,53 €		11.909.860,01 €	
48	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende			0,00 €	

Ausschlaggebend für die deutliche Abahme des Finanzmittelfonds war, dass die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit, die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit nicht decken konnten. Infolge dessen ermäßigte sich der Finanzmittelfonds auf 0 TEuro. Zum Schluss des Berichtsjahr bestand ein Kassenkredit in Höhe von 247 TEuro.

Personalstandsentwicklung

Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal.

Ausblick

Im Jahr 2025 sind Investitionen in Höhe von 3.123 TEuro geplant, die überwiegend durch Veräußerung von Finanzvermögen (1.452 TEuro) und Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und Invesitionszuweisungen Dritter (1.480 TEuro) sowie aus laufender Rechnung finanziert werden sollen (279 TEuro). Im Jahr 2025 soll mit dem Bau des neuen Nahwärmenetzes im Ortsteil Lauffen begonnen werden. Es werden hierfür 2.200 TEuro eingeplant. Im Bereich der Wasserversorgung steht die Sanierung von Wasserleitungen in der Bahnhofstraße und der Friedrich- und Schulstraße an. Hierfür sind 458 TEuro vorgesehen. Die Erschließung des Baugebiets Breite ist mit 200 TEuro veranschlagt und weiterhin ist eine Planungsrate für den Bau einer Fallleitung des Hochbehälters „Gärtle“ in das Ortsnetz mit 100 TEuro eingeplant. Die Kapitalumlage an den Zweckverband Wasserversorgung Oberer Neckar beträgt im Jahr 2025 voraussichtlich 128 TEuro.

Chancen und Risiken

Die Ertragskraft des Eigenbetriebs ist hauptsächlich durch den Wasserzins, den Arbeitspreis für die Nahwärmeversorgung und die laufende Ausschüttung aus dem Aubert-Fonds beeinflusst. Daher sind regelmäßige Neukalkulationen und Preis- und Gebührenanpassungen unumgänglich. Weiterhin ist entscheidend, ob der Aubert-Fonds künftig ähnliche Erträge wie in Vorjahren erwirtschaften und ausschütten kann.

Bestandsgefährdende Risiken werden im Unternehmen derzeit nicht gesehen.

Deißlingen, den 27. Juni 2025

Ralf Ulbrich
Bürgermeister

Gemeindewerke Deißlingen

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2024 (01.01. - 31.12.)

		Gesamt	Allgemein	Fotovoltaik	Wasser-versorgung	Nahwärme-versorgung
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Materialaufwand						
a) Bezug von Fremden		776.014,12	0,00	17.995,66	514.913,18	243.105,28
b) Bezug von Betriebszweigen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Abschreibungen		243.555,98	0,00	15.712,76	83.402,06	144.441,16
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		12.370,80	0,00	0,00	2.785,17	9.585,63
4. Sonstige Steuern		415,32	0,00	0,00	415,32	0,00
5. Konzessions- und Wegeentgelte		66.299,51	0,00	0,00	66.299,51	0,00
6. Andere betriebliche Aufwendungen		79.917,22	0,00	6.879,54	55.580,38	17.457,30
7. Summe (Nr. 1. bis 6.)		1.178.572,95	0,00	40.587,96	723.395,62	414.589,37
8. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche	Zurechnung (+)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Abgabe (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Aufwendungen insgesamt (Nr. 1. bis 8.)		1.178.572,95	0,00	40.587,96	723.395,62	414.589,37
10. Betriebserträge						
a) nach der GuV-Rechnung		1.118.184,65	0,00	35.516,41	721.328,31	361.339,90
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Betriebserträge insgesamt		1.118.184,65	0,00	35.516,41	721.328,31	361.339,90
12. Betriebsergebnis (Jahresfehlbetrag -)		- 60.388,30	0,00	- 5.071,55	- 2.067,31	- 53.249,47
13. Finanzerträge		177.166,79	177.166,79	0,00	0,00	0,00
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 1.132,10	- 844,31	- 24,17	- 9,85	- 253,77
15. Unternehmensergebnis		117.910,56	178.011,10	- 5.047,38	- 2.057,46	- 52.995,70

Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz

Aktivseite

A.	Anlagevermögen	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	15.829,06	17.301,52
II.	Sachanlagen	4.214.257,82	4.051.491,14
III.	Finanzanlagen	12.815.516,28	12.815.516,28
		17.045.603,16	16.884.308,94

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Im Folgenden werden die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen gemeinsam erläutert.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (ohne Anlagen im Bau)

Entwicklung der Restbuchwerte:	2024 Euro	2023 Euro
Stand 01.01.	3.855.891,55	3.644.401,89
Zugänge (einschließlich Umbuchungen von Anlagen im Bau)	146.967,83	439.079,14
Abgänge	-0,00	-4.682,31
Abschreibungen	-234.238,94	-222.907,17
Stand 31.12.	3.768.620,44	3.855.891,55

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind in einer maschinell geführten Anlagendatei einzeln nachgewiesen; sie ist wesentlicher Bestandteil der Buchführung. Die Anlagendatei bildet die Grundlage des nach Anlagengruppen gegliederten Anlagennachweises (Anlage 3).

Bewertung

Die Anlagenzugänge wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich Nebenkosten abzüglich Rabatte und Skonti bewertet.

Anlagenzugänge

Die Zugänge zu den fertigen Anlagen (einschließlich Umbuchungen von Anlagen im Bau) im Einzelnen:

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten Euro	Nutzungsdauer Jahre	AfA-Methode
Wasser			
Wasserleitung Brückstraße	17.134,46	40	linear
Hausanschlüsse 2023	137,40	40	linear
Hausanschlüsse 2024	4.185,75	40	linear
Wasserzähler 2024	578,24	15	linear
Photovoltaik			
PV-Anlage Hans-Ohnmacht-Ring 33	37.716,70	20	linear
Nahwärme			
Hausanschluss Pfarrgasse 1	10.260,27	40	linear
Wärmemengenzähler Gaskessel	2.299,39	15	linear
Stand-Schaltschrank (Notstrom)	23.096,50	15	linear
Hausanschluss Bitzestraße 4 und 6	35.323,18	40	linear
Hausanschluss Bitzestraße 33	16.235,94	40	linear
Zugänge gesamt	**146.967,83**		

Abschreibungen

Die im Jahr 2024 zugegangenen Wirtschaftsgüter werden nach der linearen Methode abgeschrieben. Dabei wird auf die Zugänge die anteilige Jahresabschreibung ab dem Anschaffungszeitpunkt - pro rata temporis - verrechnet.

Anlagen im Bau

Die unfertigen Anlagen zum 31.12.2024 im Einzelnen:	Euro
Nahwärme	
Nahwärmenetz Lauffen	85.206,96
Hausanschlüsse Rathaus Nahwärme	35.611,88
2x Hausanschluss bis Grundstücksgrenze	9.690,01
Hausanschluss im Bau (13 Stück)	49.270,54
Hausanschluss Feuerwehr	21.439,68
Wasserversorgung	
Wasserleitung Bismarckstraße	83.463,39
Wasserleitung Hölderlinstraße	143.285,99
Wasserleitung Ortsmitte 2. BA	33.497,99
	461.466,44

III. Finanzanlagen	**31.12.2024**	**31.12.2023**
	Euro	**Euro**
1. Beteiligungen	**755.016,28**	**755.016,28**

Im Einzelnen:	Euro	Euro
Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung, Stuttgart	250.521,27	250.521,27
Zweckverband Keckquellen, Villingen-Schwenningen	59.054,21	59.054,21
Zweckverband Wasserversorgung Oberer Neckar	443.440,80	443.440,80
Bürger-Energie Deißlingen eG	2.000,00	2.000,00
	755.016,28	755.016,28

Im Berichtsjahr ergaben sich in Bezug auf die Beteiligungen keine Veränderungen.

	31.12.2024	**31.12.2023**
	Euro	**Euro**
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	**12.060.500,00**	**12.060.500,00**

Ausgewiesen werden Anteile an einem Finanzfonds mit überwiegend defensiven Finanzinstrumenten. Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 war das Depot mit 11.708.333,40 Euro im Vergleich zu den historischen Anschaffungskosten weiterhin wertgemindert, jedoch im Vergleich zum 31.12.2023 verbessert. Derzeit wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Wertminderung vorübergehend ist. Vom Wahlrecht der Abschreibung bei vorübergehender Wertminderung von Finanzanlagen wird durch die Gemeindewerke auch in diesem Jahr kein Gebrauch gemacht.

B.	Umlaufvermögen	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
I.	Vorräte		
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**14.237,23**	**14.971,23**

Die Bestände an Lagermaterial wurden zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen. Sie sind in Inventurlisten nachgehalten und zu Einstandspreisen bewertet. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur leicht gemindert.

II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
1.	**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**		
	1.1 gegenüber der Gemeinde	**215.154,05**	**98.211,98**
	(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00)
	1.2. gegenüber Dritten	**14.664,93**	**52.234,62**
	(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00)

Die Forderungen gegen Dritte und gegenüber der Gemeinde haben wesentlich solche aus Wasser- und Wärmelieferungen zum Gegenstand. Im Berichtsjahr ist in den Forderungen gegen die Gemeinde auch noch ein Umsatzsteuererstattungsanspruch für das Berichtsjahr 2024 (55 TEuro) enthalten.

		31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
2.	**Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**	**8.323,13**	**0,00**
	(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00)

Es handelt sich wesentlich um aktivierte Überzahlungen aus Wasserbezugsrechnungen.

		31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
3.	**Sonstige Vermögensgegenstände**	**15.144,12**	**9.017,27**
	(davon Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00)

Zusammensetzung:	Euro	Euro
- Kapitalertragsteuern/Solidaritätszuschlag	31,66	15,83
- Debitorische Kreditoren	0,00	255,26
- Noch nicht abzugsfähige Vorsteuer	15.112,46	8.746,18
	15.144,12	9.017,27

		31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
III.	**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**	**0,00**	**126.355,60**

Der Ausweis zeigt den anteiligen Kassen- bzw. Bankbestand des Eigenbetriebs. Infolge von anhaltend hohen Investitionsauszahlungen für die eigene Infrastruktur und geleisteten Investitionsumlagen für ein Neubau eines Wasserwerks für den Zweckverband Oberer Neckar ist der anteilige Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten zum Stichtag 31.12.2024 trotz des erfreulichen Jahresüberschusses negativ. Er wird als Kassenkredit unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gezeigt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Sonderposten für Investitionszuschüsse	**286.817,50**	**72.034,54**

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde erhöht. Hintergrund ist die erneute Einzahlung einer Investitionsumlage in den Zweckverband Oberer Neckar aufgrund des Wasserwerkneubaus. Der Investitionszuschuss ist entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionen ratierlich aufzulösen.

Passivseite

A. Eigenkapital	**31.12.2024**	**31.12.2023**
	Euro	**Euro**
I. Stammkapital	**1.700.000,00**	**1.700.000,00**

Der Ausweis entspricht dem in § 3 der Betriebssatzung festgelegten Stammkapital.

II. Rücklagen	**31.12.2024**	**31.12.2023**
	Euro	**Euro**
Allgemeine Rücklagen	**770.835,23**	**770.835,23**

III. Gewinn	**31.12.2024**	**31.12.2023**
	Euro	**Euro**
Gewinn des Vorjahres	**12.049.658,12**	**12.900.626,69**
Kapitalanpassungen	**0,00**	**-12.010,42**
Jahresüberschuss	**117.910,56**	**161.041,85**
	12.167.568,68	**12.049.658,12**

Der Jahresüberschuss 2023 wurde durch den Eigenbetrieb vollständig thesauriert. Der Jahresüberschuss 2024 soll ebenfalls thesauriert werden.

		31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
B.	**Sonderposten für Investitionsbeiträge**	**1.053.696,00**	**1.056.304,83**

Die seit dem Wirtschaftsjahr 2003 berechneten Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenersätze sind als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert. Sie werden - nach Abschreibungsart und Nutzungsdauer - entsprechend den korrespondierenden aktivierten Anlagegütern erfolgswirksam aufgelöst. Der Auflösungsbetrag des Sonderpostens ist im GuV-Posten "Umsatzerlöse" enthalten.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse hat sich wie folgt entwickelt:

Zusammensetzung und Entwicklung:	Stand 01.01.2024 Euro	Zugang Euro	Auflösung Euro	Stand 31.12.2024 Euro
Wasserversorgung	610.566,04	26.082,12	25.476,25	611.171,91
Wärmeversorgung	445.738,79	50.921,50	54.136,20	442.524,09
	1.056.304,83	77.003,62	79.612,45	1.053.696,00

		31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
C.	**Rückstellungen**		
1.	**Steuerrückstellungen**	**4.598,00**	**13.525,00**

Es handelt sich ausschließlich um die Gewerbesteuerrückstellung 2024. Die im Vorjahr noch zu bildende Gewerbesteuerrückstellung für das Jahr 2021 war im Berichtsjahr aufzulösen.

		31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
2.	**Sonstige Rückstellungen**	**18.000,00**	**18.000,00**

Zusammensetzung und Entwicklung:	Stand 01.01.2024 Euro	Verbrauch/ Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2024 Euro
Jahresabschlusskosten	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00

		31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
D.	**Verbindlichkeiten**		
1.	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**		
	1.1. gegenüber der Gemeinde	**247.035,70**	**0,00**
	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	247.035,70	0,00)
	1.2. gegenüber Dritten	**275.000,00**	**325.000,00**
	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	50.000,00	50.000,00)

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde stellen den anteiligen negativen Kassenbestand dar. Entsprechend liegt zum 31.12.2024 ein Kassenkredit in der obigen Höhe vor.

Zur Finanzierung des Aufbaus einer Nahwärmeversorgung – Neubau Heizzentrale und Nahwärme-Leitungsnetz – hatte der Eigenbetrieb bei der NRW Bank Düsseldorf/Münster ein Darlehen über 1.000 TEuro aufgenommen.

Entwicklung des Darlehens:	2024 Euro	2023 Euro
Stand 01.01.	325.000,00	375.000,00
Tilgung	-50.000,00	-50.000,00
Stand 31.12.	275.000,00	325.000,00

Bei einem Zinssatz von 3,13 % p.a. waren 10 TEuro Darlehenszinsen aufzuwenden, enthalten im GuV-Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen".

Die Entwicklung des hier ausgewiesenen Darlehens sowie seine Verzinsung sind im Einzelnen aus der Anlage 7 ersichtlich.

		31.12.2024 **Euro**	**31.12.2023** **Euro**
2.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**		
	2.1 gegenüber der Gemeinde	**161.607,79**	**95.183,28**
	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	161.607,79	95.183,28)
	2.2. gegen Dritte	**86.474,83**	**122.914,93**
	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	86.474,83	122.914,93)

Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen für Energielieferungen.

		31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
3.	**Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**	**34.541,55**	**22.840,23**
	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	34.541,55	22.840,23)

Es handelt sich wesentlich um offene Posten aus dem Wasserbezug.

		31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
4.	**Sonstige Verbindlichkeiten**		
	4.1 gegenüber der Gemeinde	**0,00**	**23.432,53**
	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	0,00	23.432,53)
	4.2. gegenüber Dritten	**80.586,94**	**59.440,03**
	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	80.586,94	59.440,03)

Zusammensetzung:	Euro	Euro
Überzahlungen (kreditorische Debitoren)	80.586,94	59.440,03
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	0,00	23.432,53
	80.586,94	82.872,56

Die Überzahlungen resultieren hauptsächlich aus Energieeinsparungen der Abnehmer.

Anlage 7

Darlehensübersicht zum 31.12.2024

	Zinssatz	Stand 01.01.2024	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2024	Zinsen 2024
	%	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Gemeinde						
Kassenkredit	3,08	0,00	247.035,10	0,00	247.035,10	2.785,17
2. Kreditinstitute						
Darlehen, die zur Herstellung der Heizzentrale aufgenommen wurden:						
NRW. Bank Düsseldorf/Münster Kto.-Nr. 3002990012	3,13	325.000,00	0,00	50.000,00	275.000,00	9.585,63
Darlehen insgesamt		325.000,00	247.035,10	50.000,00	522.035,10	12.370,80
				Zinsen insgesamt		12.370,80

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: EversheimStuible Treuberater GmbH | 4334382 | 348

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: EversheimStuible Treuberater GmbH | 4334382 | 348